

Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 03. November 2022
Beschlussvorlage Nr.: 335 / 11 / 2022

Einbringer: Frau Bittner, Frau Hollwitz

1. Betreff:

Änderung der Anlage 1 zu § 4 „Gebührenordnung“
der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut“
(Kita-Satzung Herrnhut)

Entsprechend § 4 Punkt 3 „Bei erforderlichen Änderungen kann die Anlage 1 separat im Stadtrat
beschlossen werden.“

2. Stand der Angelegenheit

Mit Beschluss 333/10/2022 wurde vom Stadtrat Herrnhut die Erhöhung der Grundbeträge
für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
ab 01.01.2023 auf

- | | | |
|----------------|----------------------|--------------|
| - Krippe | auf 225,00 € / Monat | |
| - Kindergarten | auf 138,00 € / Monat | |
| - Hort | auf 75,00 € / Monat | beschlossen. |

Daraufhin ist es erforderlich, die entsprechende Änderung der Anlage 1 zu § 4 der Kita-Satzung
Herrnhut „Gebührenordnung“, welche die Aufgliederung der Elternbeiträge nach Betreuungsart und
Betreuungsumfang beinhaltet,
zu beschließen.

3. Finanzierung und Folgekosten

entfällt

4. Beschlussvorschlag Nr.: 335 / 11 / 2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die 1. Änderung der Anlage 1 zu § 4 der „Kita-Satzung Herrnhut“
(Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut) ab 01.01.2023
entsprechend der mit Beschluss Nr.: 333/10/2022 von Stadtrat beschlossenen Grundbeiträge.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



Hollwitz, SB Kitas, Schulen

Sichtvermerk: